



NRW INFODIENST SCHULDNERBERATUNG

APRIL 2017

HERAUSGEGEBEN VON DEN FACHBERATER*INNEN FÜR SCHULDNERBERATUNG
DER FREIEN WOHLFAHRTSPFLEGE NRW

Liebe Leser*innen,
liebe Kolleg*innen,

vor Ihnen liegt die April-Ausgabe des „NRW Infodienst Schuldnerberatung“ mit interessanten und aktuellen Beiträgen aus dem Arbeitsfeld Schuldnerberatung. Wir wünschen Ihnen eine gute Lektüre! Über Rückmeldungen und Anregungen würden wir uns freuen.

Ihr Redaktionsteam

Allgemeines

AWO Kreisverband Viersen sucht Schuldnerberater/in zum 01.07.2017

Tätigkeitsfelder: Beratungstätigkeit in der Schuldner- und Insolvenzberatung

Erwartet werden: abgeschlossenes Studium der Sozialarbeit/Sozialpädagogik, Erfahrungen in der Schuldnerberatung, Loyalität zu den Zielen der AWO, gute EDV-Kenntnisse, Führerschein Klasse B

Geboten werden: Vergütung je nach Qualifikation mit zusätzlicher Altersvorsorge, umfassende interne und externe Fortbildung sowie ein Arbeitsplatz in einem interdisziplinären Team.

Vollständige Bewerbungsunterlagen an: Kreisgeschäftsstelle Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Viersen e.V. z. Hd. Bernd Bedronka, Kleinbahnstr. 59, 47906 Kempen, Tel. 02152 - 205550

[▶Weitere Unterlagen](#)

Fünfter Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung online abrufbar

Das Bundeskabinett hat am 12.04.2017 den Fünften Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung (5. ARB) „Lebenslagen in Deutschland“ beschlossen. Der Bericht ist veröffentlicht und auf der Homepage des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales abrufbar. Dort finden Sie auch die Kurz- und Langfassung als PDF-Version.



[▶Fünfter Armuts- und Reichtumsbericht](#)

Armutsanalyse der AWO „Selber schuld?“ veröffentlicht

Das Positionspapier der AWO umfasst eine gesellschaftskritische Analyse der strukturellen und institutionellen Armutsursachen. Die Analyse sensibilisiert für die Themen Armut und Chancengleichheit auf allen Ebenen. Fazit der Analyse ist, dass soziale Ungleichheit kein Randphänomen ist und auch nicht auf individuelles Versagen zurückzuführen ist. Wesentliche Forderung ist eine ganzheitliche Armuts politik, die Rahmenbedingungen verändern muss.

[▶Selber schuld? Analyse der AWO von strukturellen und institutionellen Armutsursachen](#)

Energiearmut bekämpfen – Instrumente, Maßnahmen und Erfolge in Europa

Christof Strünk, Politikprofessor an der Uni Siegen, beschäftigt sich in einem aktuellen Aufsatz für die Friedrich-Ebert-Stiftung mit den Problemen der Energiearmut in Europa und sozialpolitischen Möglichkeiten, diesen entgegenzuwirken. [▶Zum Aufsatz](#)

Ein Jahr Online-Streitbeilegung – Plattform(OS)

Bereits im ersten Jahr wurden mehr als 24.000 Beschwerden von Verbrauchern bei der Plattform eingereicht. Davon bezogen sich rund 1/3 auf grenzüberschreitende Kaufgeschäfte.

Die Plattform soll im Rahmen der EU die Möglichkeit für Online-Käufer schaffen, online getätigte Vertragsfragen online zu lösen. Die OS-Plattform ist in allen Amtssprachen der EU zugänglich. Dabei werden die Beschwerden an zertifizierte alternative Streitbeilegungsstellen weitergeleitet. [►Plattform Online-Streitbeilegung](#)



Für die Praxis

Antrag zur Koordinierung von Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung

Im November 2016 fand ein Fachgespräch: „Schuldner- und Insolvenzberatung koordinieren – Prävention stärken“ der SPD Landtagsfraktion im Landtag NRW statt. Dabei stand im Mittelpunkt der Diskussion, ob durch ein koordiniertes und kooperatives Vorgehen von Schuldner- und Insolvenzberatung Privatsolvenzen verhindert werden können. Die Erkenntnisse und Handlungsoptionen dieser Veranstaltung sind nun in einem parlamentarischen Antrag von SPD und Bündnis 90/Die Grünen mit dem Titel „Koordinierung von Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung ermöglicht effiziente Beratungsstrukturen und stärkt Prävention“ zusammengefasst und am 06.04.2017 in den Landtag NRW eingebracht worden.

AK InkassoWatch informiert über Aktuelles zur Dopplung von Inkasso- und Anwaltskosten

Ausführlich stellt der AK InkassoWatch die Entwicklung in den Rechtsentscheidungen vor. Als Fazit empfiehlt er in den Fällen, in denen Inkassounternehmen bzw. -anwälte im Rahmen des gerichtlichen Mahnverfahrens als „Nebenforderung“ Doppelkosten geltend machen, Klienten zu bestärken, die entsprechenden Rechtsmittel (Teil-Widerspruch bzw. Teil-Einspruch gegen die Rechtsanwaltskosten) einzulegen. [►Kostendopplung-Inkasso-und-Rechtsanwaltskosten](#)

Was tun gegen falsche Schufa-Einträge?

Negative Schufaeinträge können den Abschluss eines Mietvertrags gefährden oder eine beantragte Kreditaufnahme teuer oder aussichtslos machen. Harald Thomé weist in seinem Newsletter vom 28.03.2017 auf einen interessanten Beitrag zum Thema Schufaeinträge hin. Darin erläutert RA Jasper Prigge, wie man an die bei der Schufa gespeicherten Daten herankommt und wie man sich gegen falsche Einträge wehren kann. [►Zum Aufsatz](#)

Verbraucherzentrale erstellt mehrsprachige Infos für Geflüchtete und Flüchtlingshelfer

Die Verbraucherzentrale in Niedersachsen hat Informationen für Geflüchtete und Flüchtlingshelfer zu Kontoeröffnung, Haftpflichtversicherung, Handytarife für Flüchtlinge und Grundregeln bei Abmahnungen zusammengestellt. Als Handreichung stehen auch Checklisten zu Reklamation und Widerruf bereit. [►Verbraucherschutz für Flüchtlinge](#)

Gesetz zur Verbesserung der Rechtssicherheit bei Anfechtungen in Kraft

Mit einer „Kleinen Lösung“ sollen mit dem am 5. April 2017 in Kraft getretenen „Gesetz zur Verbesserung der Rechtssicherheit bei Anfechtungen nach der Insolvenzordnung und nach dem Anfechtungsgesetz“ nachteilige Härten für Gläubiger vermieden werden. Auch sollen Arbeitnehmer geschützt werden, denen für erbrachte Arbeitsleistungen ihr Lohn zusteht. Geändert sind insbesondere die §§ 133 InsO (vorsätzliche Benachteiligung) und 142 InsO (Bargeschäft).

[►Gesetz vom 29.03.2017 – Rechtssicherheit bei Anfechtungen](#)

„Stephan-Kommission“ hat neue Internetseite

Seit 2011 erarbeitet die Arbeitsgruppe „Stephan Kommission“ Vorschläge für die Optimierung der außergerichtlichen Verhandlungen, gerichtlichen Schuldenbereinigungsplanverfahren und des Zustimmungsersetzungsverfahrens. Nun sind die Informationen auf einer eigenen Webseite zu finden:

► [Stephan-Kommission](#)

Neuaufgabe der Broschüre "SCHULDEN (ent)fesseln" aus Schleswig-Holstein"

Die in der sechsten Auflage überarbeitete Broschüre "SCHULDEN (ent)fesseln – Schuldnerberatung als professionelle Hilfe in Schleswig-Holstein" führt verständlich in die Arbeit der Schuldnerberatung ein. Neben einem Ratgeberteil mit wichtigen Informationen z.B. zum Mahn- und Vollstreckungsverfahren, zum Pfändungsschutz, zum Basiskonto und zum Verbraucherinsolvenzverfahren, werden auch spezifische Fachbegriffe erklärt.

► [Zur Bestellung "Schulden \(ent\)fesseln"](#)

Gerichtsentscheidungen

BGH: Zur Regelung der Vergütung des Insolvenzverwalters im Insolvenzplan

Vereinbarungen über die Vergütung des Insolvenzverwalters können nicht Inhalt eines Insolvenzplans sein (LS). Die Vorschriften zur Verwaltervergütung seien „planfest“, die Vergütung könne nur durch das Gericht festgesetzt werden. Um einer Unsicherheit über die kostenmäßige Belastung zu entgehen, weist der BGH einen Ausweg über eine mögliche Erklärung des Insolvenzverwalters nach § 230 Abs. 3 InsO, mit der dieser eine – einen bestimmten Betrag übersteigende– Vergütung nicht beantragen werde. Nach Meinung von Kai Henning (in seinem März-Newsletter) sei diese Lösung allerdings „selten angebracht“, man könne erwägen, eine Empfehlung zur Verwaltervergütung im darstellenden Teil des Insolvenzplans aufzunehmen.

► [BGH, Beschluss vom 16.02.17 – IX ZB 103/15](#)



OLG Hamm: Inkassounternehmen als „Deutsches Vorsorgeinstitut“?

Eine Firma, die vor allem fremde Forderungen einzieht, kann sich in ihrem Firmennamen ohne klarstellenden Zusatz nicht als „Deutsches Vorsorgeinstitut“ bezeichnen. Das hat der 27. Zivilsenat des Oberlandesgerichts Hamm entschieden. ► [OLG Hamm, Beschluss vom 08.03.17 – 27 W 179/17](#)

Prävention

Präventionsnetzwerk: Newsletter 17-01 jetzt online

Das Präventionsnetzwerk Finanzkompetenz hat den ersten Newsletter im Jahr 2017 online gestellt. Er findet sich mit Änderungen im Layout und mit aktuellen Beiträgen rund um die Themen Prävention und finanzielle Bildung auf der Webseite des Präventionsnetzwerks. ► [Newsletter 17-01](#)

Per App aus der Schuldenfalle, „Mein Budget“-App sorgt für Kostenkontrolle

Immer mehr Jugendliche sind von Überschuldung betroffen. Die Stiftung Deutschland im Plus widmet sich seit 2007 der Überschuldungsprävention und der finanziellen Bildung von Jugendlichen. Gemeinsam mit der App-Schmiede Mobile Software AG hat sie die Budgetplaner-App „Mein Budget“ entwickelt. Sie soll für Kostenkontrolle im unüberschaubaren Konsumalltag junger Menschen sorgen. ► [Weitere Informationen](#)

Veranstaltungen

5. Oktober 2017: Fachtagung Schuldnerberatung der LAG der Freien Wohlfahrtspflege NRW

Zum Vormerken: Die diesjährige Fachtagung der Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege in NRW findet am 05.10.2017 statt. Informationen zu Inhalt und Ort der Veranstaltung folgen in den nächsten Infodienst-Ausgaben.

Schuldnerberatung im Spannungsfeld zwischen Engagement und Routine

Seminar mit Eva Lüffe-Leonhardt. „Engagement“ bedeutet verbindliche Einlassung, Einsatz für die Sache und sichtbare Arbeitsfreude und Spontaneität. „Routine“ heißt Arbeitsexpertise, Ritualisierung, Fertigkeit und ist Teil der Entwicklung zur Profession. Beide „Tugenden“ sind starke Kräfte im Motivationshaushalt der beruflich Tätigen. Personen im sozialen Wirkungskreis sind gut aufgestellt, wenn sie den Zugang zu beiden Ressourcen im Auge behalten und auch nach mehreren Berufsjahren mit „Engagement und Routine“ unterwegs sind. Diese Tagesveranstaltung ist lösungsorientiert aufgebaut. Nach einer Phase der Konzept- und Modellvermittlung füllen „Übungen“ und handelndes Ausprobieren am Alltagsfall den Seminartag.

Termin: 09.05.2017

Ort: Hamburg

Veranstalter: Landesarbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung Hamburg e.V.

Kosten: 120,00 € (für Mitglieder der LAG 90,00 €)

[▶Ausschreibung und Anmeldung](#)

Verbraucherbildung und Finanzkompetenz – Neue Rahmenvorgabe für Schulen in NRW

Verbraucherbildung ist ein wichtiges Element der Landesstrategie „Bildung für nachhaltige Entwicklung – Zukunft lernen (2016–2020)“. Mit der Rahmenvorgabe „Verbraucherbildung“ wird mit Beginn des Schuljahres 2017/2018 die Verbraucherbildung in den Schulen der Primarstufe und der Sekundarstufe I in Nordrhein-Westfalen verankert. Die Natur- und Umweltschutzakademie bietet in ihrer Veranstaltung am 30.05.2017 in Recklinghausen die Möglichkeit, sich über die Rahmenvorgabe Verbraucherbildung im Bereich A: Finanzen mit praktischen Beispielen und möglichen Unterstützungsleistungen durch das Netzwerk Finanzkompetenz NRW zu informieren.

Termin: 30.05.2017

Ort: Recklinghausen

Veranstalter: NUA und MKULNV NRW

Kosten: keine Teilnahmekosten

[▶Ausschreibung und Anmeldung](#)

Unterhaltsschulden?! Was ist in der Schuldner- und Verbraucherinsolvenz zu tun?

Die Fortbildung bietet zunächst einen kleinen Überblick zu den Grundzügen des Unterhaltsrechts. Zum anderen wird anhand von Beispielen dargestellt, wie laufender Unterhalt reduziert (oder auf "Null" gestellt) werden kann. Geklärt wird auch unter welchen Voraussetzungen Unterhaltsschulden, wie normale Schulden im Insolvenzverfahren zu behandeln sind.

Termin: 02.06.2017

Ort: dobeq GmbH, Gneisenastr. 1;44147 Dortmund

Veranstalter: AWO Bezirksverband Westliches Westfalen e.V.

Kosten: 95,00 € incl. Mittagsimbiss

[▶Ausschreibung und Anmeldung](#)

Die Praxis der Schuldner- und Insolvenzberatung

Die Veranstaltung wird sich thematisch an den Problemen der Alltagspraxis der Berater/innen orientieren und dabei u. a. aktuelle Fragestellungen aus Zwangsvollstreckungs- und Insolvenzrecht, Sozialleistungs-, Kredit-, Inkasso- und Verbraucherrecht aufgreifen. Die Auswirkungen der Insolvenzrechtsreform für die Beratungspraxis bilden dabei einen thematischen Schwerpunkt. Die ersten Entscheidungen nach der Reform werden ebenso besprochen wie die Erfahrungen aus der Beratungspraxis. Vermittelt werden auch neue Entwicklungen im Bereich des Inkassorechts. Das 9. SGB-II-Änderungsgesetz ist ebenfalls Bestandteil der Veranstaltung.

Termin: 12.-14.06.2017

Ort: Evangelisches Augustinerkloster zu Erfurt, Augustinerstr. 10, 99084 Erfurt

Veranstalter: DRK Generalsekretariat, Carstennstr. 58, 12205 Berlin

Kosten: 230,00 € (für DRK Mitarbeiter: 200,00 €)

[▶ Ausschreibung und Anmeldung](#)

Unterhaltsrecht in der Schuldner- und Insolvenzberatung

Die Veranstaltung bietet eine Einführung in Unterhaltstatbestände und Grundsätze des Unterhaltsrechts, Informationen über Überschuldung im Unterhaltsrecht sowie über die unterhaltsrechtliche Behandlung von Verbindlichkeiten. Dazu gibt es Informationen zur Mangelfallberechnung. Es werden Hinweise zu den Obliegenheiten im Unterhaltsrecht gegeben. Zu Pfändungen in den Vorrechtsbereich werden weitere Informationen vermittelt. In der Veranstaltung werden die in der Beratungspraxis typischen Fallkonstellationen bearbeitet.

Termin: 30.06.2017

Ort: Diakonisches Werk Rheinland-Westfalen-Lippe e.V.; Lenastr. 41, Düsseldorf

Veranstalter: Evangelischer Fachverband Schuldnerberatung RWL, Düsseldorf

Kosten: 100 € (für Nicht-Mitglieder: 120 €)

[▶ Ausschreibung und Anmeldung](#)

Weitere aktuelle Fortbildungen finden Sie unter

www.fortbildung-schuldnerberatung.de

Das Redaktionsteam



Ute Cappenberg
Caritasverband / Diözese Münster
Tel. 0251 / 89 01 297
cappenberg@caritas-muenster.de



Georg Eickel
Der Paritätische NRW
Tel. 02572 / 95 48-78
eickel@paritaet-nrw.org



Alexander Elbers
Der Paritätische NRW
Tel. 0231 / 82 83-16
alexander.elbers@paritaet-nrw.org



Wolfgang Huber
Schuldnerhilfe Essen gGmbH
für AWO Bezirk Niederrhein
Tel. 0201 / 82726-10
huber@schuldnerhilfe.de



Bernhard Paul
Schuldnerhilfe Essen gGmbH
für AWO Bezirk Niederrhein
Tel. 0201 / 82726-17
paul@schuldnerhilfe.de



Tobias Wagner
Diakonisches Werk Rheinland-
Westfalen-Lippe e.V. - Diakonie RWL
Tel. 0211 / 6398 294
t.wagner@diakonie-rwl.de



Xenja Winziger
AWO Bezirksverband Westl. Westf.
Tel. 0231 / 5483-299
xenja.winziger@awo-ww.de

Redaktionsschluss dieser Ausgabe: 18.04.2017

Haftung

Die obigen Informationen wurden mit größter Sorgfalt ausgewählt und geprüft. Wir bitten um Verständnis, dass dennoch keine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit übernommen werden kann. Die Haftung für Schäden, die durch die Nutzung der dargebotenen Informationen oder durch die Nutzung fehlerhafter oder unvollständiger Informationen verursacht worden sind, ist im gesetzlich zulässigen Rahmen ausgeschlossen. Dies gilt auch für Links, auf die dieser Newsletter verweist. Die Inhalte und Funktionsfähigkeit externer Angebote verantwortet allein der jeweilige Anbieter.

Copyright:

Vervielfältigungen und Weitergabe dieser Information sind unter Angabe der Quelle zulässig.

Abmeldung:

Wenn Sie diesen Newsletter nicht mehr erhalten möchten, informieren Sie uns bitte formlos unter nrw-infodienst@schuldnerhilfe.de oder informieren Sie Ihre/n zuständige/n Fachberater*in.